

## Förderungen aufgrund der Corona Krise

### **Corona Familienhärtefonds:**

Die Antragstellung wurde bis 30. Juni 2021 verlängert und ist über das Online Formular möglich. Unterstützung der Bundesregierung für Familien, die durch die Corona Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Voraussetzungen:

- Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28.02.2020 oder spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.
- Für unselbständig Erwerbstätige:  
Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.
- Für selbständig Erwerbstätige:  
Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds.
- Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.